



Westfalen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines / Definitionen

1.1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) und der Westfalen Gas Schweiz GmbH (nachfolgend WGS), insbesondere für Gaslieferungen und Überlassung von Gebinden. Sie gelten auch für Verträge, die Vertriebspartner im Namen und auf Rechnung von WGS mit Kunden abschliessen. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil aller Kaufverträge zwischen WGS und ihren Kunden.

Davon abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Abrede zwischen dem Kunden und WGS oder einer Abrede in anderer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (z.B. eingescanntes Dokument mit Unterschrift). Mündliche Abreden entfalten keine Rechtswirkung. Diese AGB gehen allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

1.2. Änderungen

WGS kann die AGB zu jedem Zeitpunkt anpassen.

2. Gaslieferungen

2.1. Bestellungen

Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Wo nicht anders vermerkt, gibt es kein Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht.

Mit der Bestellung über den Closed Customer Webshop erklärt der Kunde die Annahme dieser AGB. Eine Auftragsbestätigung von WGS erfolgt nur auf Wunsch vom Kunden.

2.2. Liefertermin / Lieferfrist

Sämtliche in Verbindung mit Lieferungen und Leistungen genannten Termine/Fristen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch WGS ansonsten gilt ein Liefertermin/eine Lieferfrist nur als annähernd vereinbart.

Der Liefertermin / die Lieferfrist verlängert sich angemessen:

- wenn WGS die Angaben, die vom Kunden für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn sie der Kunde nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferungen oder Leistungen verursacht;
- wenn Hindernisse auftreten, die WGS trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob sie bei ihr, beim Kunden oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind auf jegliche Art «höherer Gewalt» zurückzuführen (z.B. Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr) sowie beispielsweise auch erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschusswerden von wichtigen Werkstücken, Maschinenbruch, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse.

WGS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.



Westfalen

2.3. Lieferung

Die Lieferung durch WGS versteht sich als Anlieferung zum Domizil des Kunden an eine Stelle, die per LKW zugänglich und ebenerdig gelegen ist. Wird WGS beauftragt, Waren von der Domizil-Anlieferungsstelle an eine andere Stelle bei dem Kunden zu transportieren und/oder anzuschliessen, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Kunden. Werden die Gase ab einer Verkaufsstelle von WGS von dem Kunden abgeholt, erfolgt der Transport auf Kosten und Gefahr des Kunden.

WGS kann die Liefer- und Leistungsverpflichtungen auch durch Vertriebspartner oder Dritte ausführen lassen, ohne dass dadurch die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber WGS berührt werden.

2.4. Retouren / Falschliefungen

Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Gekaufte Gase können nicht zurückgegeben werden. Werden Gebinde mit Gasinhalt zurückgegeben, so wird der allfällige Gasinhalt nicht vergütet.

Allfällige Falschliefungen sind innert 5 Werktagen zu melden. Bei rechtzeitiger Meldung erfolgt eine Ersatzlieferung durch WGS ohne zusätzliche Lieferkosten.

2.5. Gebinde

Die Lieferung der Gase (in gasförmiger, flüssiger, gelöster oder fester Form) erfolgt je nach Gasart und Menge nur in amtlich geprüften Flaschen oder Flaschenbündeln, in Flüssig-Behältern, in Tanks oder in speziellen Verpackungen, nachstehend generell «Gebinde» genannt.

2.6. Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein, auf dem Gasmenge sowie die Anzahl der gelieferten sowie zurückgenommenen Behälter aufgeführt ist. Bei Lieferung sind die Angaben auf dem Lieferschein durch den Kunden zu prüfen und per Unterschrift zu bestätigen. Der Lieferschein bildet Grundlage für die Rechnungsstellung.

2.7. Mengenangaben

Die Mengenangaben erfolgen je nach Gasart und Lieferform in kg, l, oder m³ und werden nach üblicher Berechnungsart durch WGS festgelegt. Die Liefermengen in m³ beziehen sich auf einen Gaszustand von 15° C und 1 bar. Dabei ist die Füllmenge der Gebinde abhängig vom Kompressibilitätsfaktor der Gase.

2.8. Reinheit der Gase

WGS gewährleistet die richtige Befüllung der Gebinde und die Gasreinheit gemäss gültiger Spezifikation. WGS übernimmt keine Haftung für Verunreinigungen, die ausserhalb ihres Betriebsbereiches in die Gebinde gelangen. Einzelanalysen und entsprechende Reinheitsgarantien erfolgen nur auf spezielles Verlangen und auf Kosten des Kunden.

2.9. Verbot des Weiterverkaufs

Der Weiterverkauf der bei WGS gekauften Gase ist ohne schriftliche Einwilligung von WGS nicht gestattet.



Westfalen

3. Prüfung, Mängelrüge, Haftung und Gewährleistung

3.1. Prüfung und Mängelrüge

Der Kunde hat die Ware umgehend nach Erhalt, bzw. sofern eine Montage durch WGS vertraglich vereinbart wurde, umgehend nach Montage zu prüfen und WGS allfällige Mängel sofort, spätestens aber innert 5 Werktagen nach Erhalt bzw. Montage per E-Mail, Fax oder Post mitzuteilen (Mängelrüge), ansonsten die Ware als genehmigt und abgenommen gilt, davon ausgenommen sind Mängel, die bei der übungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren. Verdeckte Mängel müssen vom Kunden ebenfalls unverzüglich nach Entdeckung gerügt werden.

Bei jeder Mängelrüge durch den Kunden steht WGS das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Ware zu. Stellt sich im Rahmen der Überprüfung heraus, dass dieser Mangel nicht von WGS zu vertreten ist, verpflichtet sich der Kunde, WGS durch die Besichtigung und Überprüfung entstandenen Kosten (z. Bsp. Transport-, Untersuchungs- und Entsorgungskosten) zu ersetzen.

3.2. Mängelbehebung

Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von WGS durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung für die beanstandete Ware. Weitergehende Gewährleistungsansprüche (insb. Wandlung, Minderung und Schadenersatz) werden ausdrücklich wegbedungen.

3.3. Zugesicherte Eigenschaften

Als zugesicherte Eigenschaften gelten jene, die in der Auftragsbestätigung oder in den Unterlagen ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Kunde Anspruch auf unverzügliche Nachbesserung durch WGS. Hierzu hat der Kunde WGS die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

3.4. Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen Sach- und/oder Werkmängel verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Gefahrenübergang. Werden gelieferte Sachen oder erstellte Werke fehlerhaft behandelt und/oder nicht regelmässig gewartet und/oder ohne schriftliche Zustimmung von WGS technisch und/oder baulich verändert, wird vermutet, dass etwaige Mängel und damit zusammenhängende Folgeschäden darauf zurückzuführen sind.

3.5. Haftungsbeschränkung

Verletzt WGS fahrlässig oder vorsätzlich vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen und entsteht dem Kunden dadurch ein Personen- oder Sachschaden, so haftet WGS – zwingende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten – ausschliesslich bis zum zweifachen Betrag des Jahresumsatzes, welcher der jährlichen Vergütung von WGS für ihre Leistungen gegenüber dem entsprechenden Kunden entspricht. Jede weitere Haftung von WGS wird, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, ausgeschlossen. WGS haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige reine Vermögensschäden des Kunden. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.



Westfalen

4. Preise / Zahlungsbedingungen

4.1. Preise

Die Preise werden in Schweizer Franken (CHF) angegeben sofern nicht eine andere Währung angeboten wird. Der Kaufpreis bestimmt sich nach den am Tage der Bestellung (Versand) gültigen Konditionen ab Werk oder am Tag der Lieferung durch den Vertriebspartner ohne Verpackung zzgl. Transportkosten und exklusiv Mehrwertsteuer sowie exklusiv sonstige Steuern (z.B. LSV). Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden. Dies gilt auch für separate Rückführung von leeren Gebinden (Leergut). WGS behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern.

4.2. Zahlungsbedingungen

Die Lieferung sowie die übrigen Leistungen von WGS erfolgen gegen Rechnung, Barzahlung oder Vorkasse. Rechnungen werden direkt ausgehändigt, per E-Mail (E-Billing) oder auf dem Postweg zugestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge rein netto zu bezahlen. Das Fälligkeitsdatum ist zugleich Verfalldatum. Zahlungen gelten nur dann als rechtzeitig erbracht, wenn WGS darüber am Fälligkeitstag verfügen kann. Bei Verzug ist WGS berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen von 8% zu berechnen. Eine Inverzugsetzung muss nicht vorgenommen werden. Es steht WGS frei, einen darüber hinausgehenden Verzugsschaden gesondert geltend zu machen.

Für Mahnungen verrechnet WGS Mahngebühren von CHF 25.00. WGS ist berechtigt, ohne weitere Mahnung die Betreuung einzuleiten.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche der Kunde WGS unter irgendeinem Titel schuldet, sofort fällig und WGS kann diese sofort einfordern sowie weitere Lieferungen von Produkten und an den Kunden einstellen, Vorkasse verlangen und/oder vom Vertrag zurück- zutreten.

4.3. Verrechnung

Der Kunde darf eigene Forderungen nur dann mit solchen von WGS verrechnen, wenn die eigenen Forderungen gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder seitens WGS anerkannt sind.

5. Überlassung von Gebinden

5.1. Eigentum

Die Gebinde bleiben im Eigentum von WGS und sind unpfändbar, sofern der Kunde nicht ausdrücklich durch einen separaten Kaufvertrag Eigentum an den Gebinden erwirbt. Ansonsten ist ein Zurückbehaltungsrecht (Retentionsrecht) an den Gebinden ausgeschlossen. Durch Entrichtung des Gegenwertes der Gebinde erwirbt der Kunde hieran kein Eigentum. Das Zustandekommen des Kaufvertrags über die Gebinde bedarf der Zustimmung von WGS.

5.2. Mietverhältnis / Pfand

Dem Kunden werden die Gebinde mietweise oder gegen Pfand überlassen. Gelangen Pfandgebände zur Ausgabe, so wird zur Sicherung der Eigentumsrechte von WGS ein Pfandentgelt zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Für die Vermietung von Gebinde gelten die entsprechenden Mietbedingungen in den Nutzungsverträgen.



Westfalen

5.3. Nutzung

Die Gebinde dürfen ausschliesslich zum Transport, zur Aufbewahrung und zur Entnahme des Gases verwendet werden. Jede andere Nutzung ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen Gebinde nicht durch den Kunden oder durch Dritte nicht mit Gas oder anderen Stoffen gefüllt werden. Gebinde dürfen ohne Einwilligung von WGS nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Gebinde vorschriftsgemäss und sorgfältig zu behandeln. Er ist dafür verantwortlich, dass die Gebinde während des Gebrauchs innen nicht verunreinigt werden, z.B. durch das Rückströmen anderer Substanzen. Die Ventile von leeren Gebinden müssen stets geschlossen werden. In den Flaschen ist immer ein kleiner Gasrestdruck von mind. 0.5 bar zu belassen.

5.4. Meldepflicht

Erscheinen bestimmte Gebinde mangelhaft oder besteht die Gefahr eine Verunreinigung, so hat der Kunde umgehend den Gebrauch des Gebindes zu unterlassen und bei WGS entsprechende Meldung (E-Mail/Fax/Brief) zu erstatten. Alle Wartungsarbeiten an den Gebinden von WGS sind ausschliesslich von WGS ausführen zu lassen.

5.5. Versicherungen

Der Kunde hat sämtliche von WGS zur Verfügung gestellten Gegenstände (insbesondere Gebinde), Anlagen (Tanks, Mischer, Rohrleitungen, Puffer etc.) sowie Hilfsbehälter (Transportbehälter, Paletten, Kisten etc.) auf eigene Kosten gegen Feuer-, Elementar-, Einbruch-, Diebstahl- und Wasserschäden zu versichern. Der Kunde stellt überdies das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung sicher, welche die Tätigkeiten und Risiken aus dem Geschäftsverhältnis mit WGS, für welche der Kunde verantwortlich ist, angemessen abdeckt.

5.6. Haftung des Kunden

Verlust und Beschädigung der Gebinde, Reinigung von verschmutzten Gebinden, Ersatz von nicht zurückgegebenen Bestandteilen von Behältern (z.B. Schutzkappen etc.) gehen im Umfang des Reinigungsaufwandes und des Wiederbeschaffungswertes zu Lasten des Kunden.

5.7. Rückgabe der Gebinde

Der Kunde hat die gemieteten oder gegen Pfand überlassenen Gebinde rasch möglichst nach deren Entleerung an WGS oder den Vertriebspartner zurückzugeben. Leere Gebinde werden von WGS an den Ausgabestellen zurückgenommen. Auf Kosten des Kunden werden leere Gebinde an der Domizil-Anlieferungsstelle oder an einer anderen Stelle abgeholt. Die Anmeldung von leeren Gebinden zur Rückgabe mit Transport erfolgt über den Online-Shop.

Auf Gasrückgaben (Restinhalt) werden grundsätzlich keine Gutschriften erteilt. Bei Rückgabe der Behälter im wieder verwendungsfähigen Zustand vergütet WGS dem Kunden das Pfand. Pfandgebinde unterliegen einer unbegrenzten Rückgabepflicht.

Die Benutzung von Behältern anderer Lieferanten befreit den Kunden nicht von der Pflicht die von ihm gemieteten Gebinde von WGS zurückzugeben. Sollte ein Behälter bei Verlust später wieder aufgefunden werden, so ist dieser sofort zurück zu liefern.

5.8. Kundeneigene Gebinde

Gebinde des Kunden werden, sofern WGS kein anderer Auftrag vorliegt, gefüllt und zur Abholung bereitgestellt. WGS ist auch ohne besonderen Auftrag des Kunden berechtigt, Behälter des Kunden vor ihrer Befüllung gemäss den geltenden Vorschriften prüfen und/oder herrichte zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.



Westfalen

6. Besondere Vorschriften im Umgang mit Gas

6.1. Handhabung allgemein

Der Kunde hat die für den Umgang mit Gasen massgebenden Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie die aberkannten Regeln der Technik zu beachten.

6.2. Transport

Der Transport von Gasen und Gebinden ab einem Depot von WGS oder eines Vertriebspartners sowie die Rückführung von leeren Gebinden erfolgt auf Gefahr des Kunden. Bei Selbstabholung ist der Kunde für die ordnungsgemässe Be- und Entladung des Fahrzeuges sowie die Sicherung der Ladung verantwortlich. Es sind dabei die gültigen Vorschriften zu beachten.

Transporte von Gasen unterstehen der „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse“ (SDR, SR 741.621) bzw. dem „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse“ (ADR, SR 0.741.621).

6.3. Entnahme von Gasen

Die Gase dürfen den Gebinden nur entsprechend den anerkannten Regeln bzw. Vorschriften entnommen werden. Für flüssige und unter Druck gelöste Gase sind die jeweiligen Entnahmemengen in Übereinstimmung mit den physikalischen Eigenschaften zu begrenzen, um so einen störungsfreien Betrieb und die Ausnutzung des Behälterinhaltes zu sichern.

6.4. Sicherheit

Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung des Vertrages bzw. mit dem Empfang der Ware, dass er oder die von ihm damit betrauten Personen ausreichend über den Umgang mit den Produkten von WGS unterrichtet ist bzw. sind und die Eigenschaften dieser Produkte kennt bzw. kennen. Der Kunde kann jederzeit die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter sowie weitere Informationen zu den geltenden Sicherheitsvorschriften bei WGS anfordern. Bei Arbeiten durch WGS auf dem Gelände des Kunden kommt die entsprechende WGS-Sicherheitsrichtlinie zur Anwendung. Der Kunde kann diese jederzeit bei WGS anfordern. Verfügt der Kunde über eigene Sicherheitsrichtlinien, werden diese von WGS subsidiär zu den WGS-Sicherheitsrichtlinien befolgt, sofern sie spätestens am Tag des Arbeitsbeginns den WGS-Mitarbeitern ausgehändigt werden.

6.5. Einholen von Bewilligungen

Die für die Errichtung von Anlagen und den Betrieb von WGS installierten Anlagen erforderlichen Bewilligungen oder sonstigen Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen und zu bezahlen. Ist WGS ihm dabei behilflich, erhält WGS eine angemessene Vergütung dafür.

7. Homepage und Webshop

7.1. Benutzerkonto

Die Registration eines online Benutzerkontos im Webshop erfordert insbesondere eine bestehende Kundennummer und Rechnungs- oder Auftragsnummer, einen Namen und eine gültige E-Mail-Adresse. Für die Nutzung kostenpflichtiger Angebote ist die Angabe des korrekten Vor- und Nachnamens erforderlich. Das automatisierte Anlegen von elektronischen Konten ist nicht gestattet.



Westfalen

7.2. Datenschutz

Alle Kundendaten werden vertraulich und unter strikter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und bearbeitet.

Personenbezogene Daten, die Kunden von sich aus als Nutzer des Internetauftritts übermitteln, dürfen von WGS zum Zweck der Verbesserung der Homepage sowie der individuellen Betreuung der Kunden verwendet werden. Dazu gehören unter anderem das Versenden von Informationen, Angeboten oder die Benachrichtigung mit Bezug auf die Produktpalette oder auf Dienstleistungen an den Kunden.

WGS ist berechtigt, die notwendigen personenbezogenen Daten an verbundene Unternehmen und Vertriebspartner sowie an Dienstleister, welche WGS in der Bestellabwicklung, Datenverarbeitung, der Verwaltung der Webseite, des Webshops oder auf sonstige Weise sowie bei der Erbringung der vom Nutzer angeforderten Produkte und Dienstleistungen unterstützen, beigezogen werden. Weiter ist WGS berechtigt, die Kundendaten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung im Rahmen eines Datenaustausches an ein Prüfungsunternehmen zu übermitteln. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten gegenüber Dritten nicht offengelegt.

Es steht jedem Kunden frei, WGS jederzeit schriftlich (E-Mail, Fax oder Post) mitzuteilen, dass die personenbezogenen Daten zukünftig nicht zur Kontaktaufnahme verwendet werden sollen. Ebenso hat jeder Kunde das Recht, personenbezogene Daten berichtigen zu lassen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Informationen zur Verarbeitung der Daten einzuholen oder eine Kopie der personenbezogenen Daten, welche über die WGS respektive über den Webshop erhoben wurden, zu verlangen.

7.3. Sicherheit

Die Übermittlung von Daten über das Internet ist leider nicht absolut sicher. WGS arbeitet mit Dienstleistern und Internetanbietern zusammen, welche angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die personenbezogenen Daten der Kunden zu schützen. Diese Massnahmen werden ständig dem neusten Stand der Technik angepasst. WGS kann jedoch keine Garantie für die Sicherheit der vom Kunden übermittelten Daten übernehmen. Jede Datenübertragung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Um die Sicherheit der Daten zusätzlich zu gewährleisten ist der Kunde insbesondere verpflichtet, ein geeignetes Passwort mit entsprechendem Sicherheitsstandard für das Kundenlogin zu bestimmen, das Passwort keinem Dritten mitzuteilen und sich nach dem Bestellvorgang vollständig vom Webshop abzumelden.

7.4. Einsatz von Cookies

Um den Webauftritt für die Nutzer laufend zu verbessern, kann WGS Cookies einsetzen. Cookies sind kleine Software-Informationen, die durch Browser (z.B. Internet Explorer oder Mozilla Firefox) auf der Computerfestplatte des Nutzers abgespeichert werden, um die Nutzung der Webseite zu erleichtern (z.B. Sprachwahl, Warenkorb, etc.). Diese Cookies sind vollständig anonymisiert und enthalten keine Personendaten. Zu keinem Zeitpunkt wird Spionage-Software installiert oder verwendet, um auf dem Computer gespeicherte Daten und Informationen zugreifen zu können.



Westfalen

7.5. Haftungsausschluss Homepage

WGS haftet nicht für Mängel und Störungen, die er nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist.

Weiter haftet der Anbieter nicht für höhere Gewalt, unsachgemäßes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Kunden oder Dritter, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

8. Gefahrentragung und höhere Gewalt

8.1. Gefahrentragung

Nutzen und Gefahr gehen bei Abholung durch den Kunden durch Übergabe, bei Lieferung nach erfolgter Lieferung und bei Montage nach Abschluss der Montagearbeiten auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Lieferung durch Umstände, die WGS nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab Datum der Meldung der Versand- bzw. Lieferbereitschaft auf den Kunden über. Erfordert die Verzögerung eine Einlagerung, so trägt der Kunde diese Kosten. Bei Werkverträgen trägt WGS die Gefahr bis zur Abnahme. Die Gefahr geht jedoch schon vor Abnahme auf den Kunden über, wenn der Kunde mit der Abnahme in Verzug gerät oder die Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unterbrochen wird. In diesen Fällen hat WGS Anspruch auf Bezahlung der bis dahin ausgeführten Leistungen sowie Ersatz etwaiger Schäden. Es ist Sache des Kunden, sich gegen diese Risiken zu versichern.

8.2. Höhere Gewalt

WGS haftet nicht für Ereignisse, auf deren Gang sie keinen Einfluss nehmen kann, wie höhere Gewalt, Handlungen Dritter (Terroranschläge, Sabotage etc.), Aussperrungen, Streiks, Ausfall von Maschinen oder Anlagen, Explosionen, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, Ausfall von Kommunikationssystemen, Unterbrechung der Energieversorgung, Fehlen von Fördermitteln oder wichtigen Betriebsstoffen, Einführung gesetzlicher Bestimmungen usw. Solche Ereignisse befreien WGS von der Lieferpflicht, solange diese Hindernisse bestehen.

9. Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

9.1. Eigentumsvorbehalt

Die von WGS gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Eingang der Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Warenlieferung nebst allfälligen Zinsen und Mahnkosten im Eigentum von WGS.

Bei Vorliegen mehrerer Warenlieferungen bestimmt WGS, auf welche Forderung aus Warenlieferung eine bestimmte geleistete Zahlung vom Kunden anzurechnen ist.

Der Kunde ermächtigt WGS, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Eintragung gemäss Art. 715 ZGB ins öffentliche Eigentumsvorbehaltsregister am zuständigen Ort zu veranlassen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von WGS erforderlich sind mitzuwirken.



Westfalen

Wird der mit dem Kunden vereinbarte Preis nicht innert Zahlungsfrist beglichen, ist WGS berechtigt, die Kosten für den Eintrag des Eigentumsvorbehalts dem Kunden aufzuerlegen.

Solange der Eigentumsvorbehalt andauert, darf der Kunde nicht über die gelieferten Gegenstände verfügen. Vor allem darf er sie nicht verkaufen, vermieten oder verpfänden.

WGS ist berechtigt, ihr Eigentumsrecht durch Rücknahme der gelieferten Ware gelten zu machen sofern die vereinbarten Zahlungskonditionen nicht eingehalten werden. Damit verbundene Umtriebe und Speditionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

9.2. Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum sowie sämtliche Urheberrechte an sämtlichen Unterlagen bzw. denen zu Grunde liegenden Ideen wie z.B. Texte, Projekte, Skizzen, Zeichnungen, Montagehinweise, Anleitungen, Modelle, sowie an Marken, Patenten und an Know-How bleiben ausschliesslich im Eigentum von WGS. WGS gewährt dem Kunden ein nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht an diesen Unterlagen, Marken, Patenten und dem Know-How soweit und solange wie es für die Abwicklung des vorliegenden Vertrags erforderlich ist. Die Unterlagen, Marken, Patente und das Know-How dürfen nur zum Zwecke der Durchführung des Vertrags benutzt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, sämtliche diesbezügliche Unterlagen umgehend an WGS zurückzugeben oder nach entsprechender Rücksprache mit WGS zu vernichten. Die Bekanntgabe und Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung ist nicht gestattet.

10. Weitere Bestimmungen

10.1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB oder einzelnen Vereinbarungen mit dem Kunden ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind von den Parteien durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den ungültigen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommen. Für den Fall einer Lücke gilt das Vorstehende entsprechend.

10.2. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen treten ab 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzen alle früheren AGB für Lieferungen und Leistungen von WGS. Vorbehalten bleiben abweichende, schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden.

10.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und WGS unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrechtsübereinkommen findet keine Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Eiken.